



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0027

Gegenstand: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des  
Oberbürgermeisters vom 12.11.2020 – Umschuldung eines  
Investitionskredites

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 18.11.20

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Kenntnisnahme/Sachverhalt:**

Am 12.10.20 wurde durch den Oberbürgermeister eine Dringlichkeitsentscheidung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.03.17 über das Verfahren zur Aufnahme von Investitionskrediten in der Stadt Neubrandenburg (Beschluss: 437/24/17) im Zuge einer Umschuldung eines Investitionskredites getroffen.

Die Umschuldung eines zum 30.11.20 auslaufenden Investitionskredites bei der DZ Hyp mit einem Umschuldungsbetrag in Höhe von 799.476,33 Euro wurde zum 12.11.20 ausgeschrieben. Es wurde das wirtschaftlichste Angebot, welches seitens der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin abgegeben wurde, angenommen.

Die Konditionen beinhalten für eine Gesamtlaufzeit des Umschuldungskredites von 15 Jahren und eine Zinsbindung von 10 Jahren einen Nominalzinssatz von 0,07 % p. a., fest bis zum 30.12.30 und einer vierteljährlichen Annuitätsrate von 13.175,86 Euro.

Die Angebotsannahme erfolgte trotz Zusammenfallen des Tages der Angebotsannahme und des regulären Sitzungstermins des zuständigen Gremiums, da die Entscheidung nicht vor Ablauf der Angebotsfrist möglich war. Der Zeitkorridor von taggleicher Angebotsunterbreitung bis 09:30 Uhr und der um 16:00 Uhr endenden Bindungswirkung der Kreditinstitute bedingte die Dringlichkeitsentscheidung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Ursprungsdarlehen wurde am 16.11.05 in Höhe von 1.000.000 Euro mit Vertragsabschluss über die DZ Hyp zu nachstehenden Konditionen finanziert:

Der Nominalzinssatz belief sich auf 3,775 % p. a. mit einer Zinsbindung von 15 Jahren und einer jährlichen Kapitaldienstbelastung von 47.750 Euro.

Im Vergleich hierzu führt die Anschlussfinanzierung mit 0,07 % p. a. Nominalverzinsung zu einer deutlichen Reduzierung des Zinsaufwandes. Die nun jährliche Kapitaldienstbelastung von 52.703,44 Euro reduziert die Gesamtlaufzeit des Darlehens auf 15 Jahre.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 bis 2024 ergibt sich eine jährliche Entlastung für 2021 von 4.452,38 Euro, für 2022 von 4.185,75 Euro, für 2023 von 3.919,13 Euro und für 2024 von 3.652,50 Euro gegenüber dem derzeitig vorliegenden Planentwurf.

### **Begründung:**

Bei dem von der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin offerierten Angebot handelt es sich um die wirtschaftlichste Alternative, die eine Reduzierung des Zinsaufwandes und eine Verkürzung der Gesamtlaufzeit des Darlehens bedingen wird.

### **Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

\*Erläuterung: